

AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt
für Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang
Alsdorf,
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders
Bürgermeister



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
Stabsstelle 2 - Presse-,
Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Postanschrift:
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail:
Beate.Braun@alsdorf.de

Verantwortlich:
Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Meldeamt:

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

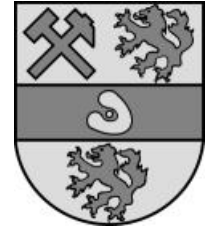
Besuchszeiten Sozialamt:

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Asylstelle:

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung





Öffentliche Bekanntmachung

der **9. Sitzung des Rates der Stadt Alsdorf am Donnerstag, 11.06.2015, 18:00 Uhr**, Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Fragestunde für Einwohner
3. Bericht der Verwaltung
4. Wirtschaftsplan 2015 mit Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2014 bis 2018 für den Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf
5. Entwurf des Gesamtabchlusses 2010
6. Beratung über den Entwurf der Haushaltssatzung 2015/2016 und des Haushaltssicherungskonzeptes 2012-2021 in der 2. Fortschreibung
7. Gebührenkalkulation für den Rettungsdienst der Stadt Alsdorf
8. Besetzung des Beirates für Senioren und Menschen mit Behinderung
9. Realschule Ofden; hier: Einführung des gebundenen Ganztags
10. Sicherung der Förderschulstandorte in den Städten Alsdorf und Herzogenrath
11. Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für den verkehrsberuhigten Ausbau der Straße "Am Bahndamm"
12. Einziehung von zwei Straßen im Stadtgebiet
hier: Bachstraße und Mozartstraße
13. Flächennutzungsplan-Änderung Nr.30 - Blumenrath-Ost
 - a) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr.30
 - b) Beschluss über die Flächennutzungsplan-Änderung Nr.30 – Blumenrath-Ost
14. Bebauungsplan Nr.209 – 1.Änderung – Blumenrath-Ost
 - a) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan Nr.209-1.Änderung – Blumenrath-Ost
 - b) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.209-1.Änderung – Blumenrath-Ost
15. Umlegungsverfahren zum Bebauungsplan Nr.209 – 1. Änderung Blumenrath-Ost
Anordnung eines Umlegungsverfahrens für das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 209-1.Änderung

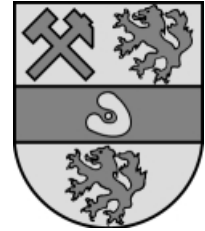
16. Bebauungsplan Nr.211 – 3.Änderung – Robert-Koch-Straße
 - a) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan Nr.211-3.Änderung – Robert-Koch-Straße
 - b) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.211-3.Änderung – Robert-Koch-Straße
17. Flächennutzungsplan-Änderung Nr.4 – An der Hermannskolonie
 - a) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung
 - b) Beschluss über die Flächennutzungsplan-Änderung Nr.4 – An der Hermannskolonie
18. Neuwahl des Vorsitzenden und der technischen Fachbeisitzer des Umlegungsausschusses der Stadt Alsdorf sowie deren Vertreter
19. 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes
20. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Verwaltung
2. Berichte aus den Gremien
3. Beteiligungsmanagement;
hier: mittelbare Beteiligung an einer neu gegründeten Gesellschaft
4. Bebauungspläne Nr. 328 - Am Weiher - und Nr. 329 - Am Tierpark - der Stadt Alsdorf;
hier: Abschluss eines Optionsvertrages zwischen der Stadt Alsdorf und der Alsdorfer Bauland GmbH
5. Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet
hier: Durchführungsvereinbarung Stadt Alsdorf ./ GSG GS zur Errichtung einer vierten Gruppe am städt. Familienzentrum Kellersberg
6. Abschluss einer Durchführungsvereinbarung mit der GSG Grund- und Stadtentwicklung GmbH
hier: Stahlträgersanierung Grundschule Hoengen - 3. Bauabschnitt
7. Abschluss einer Durchführungsvereinbarung mit der GSG Grund- und Stadtentwicklung GmbH
hier: Sanierung der Grundschule Kellersberg/Ost (Holzschutz- und Dacharbeiten)
8. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, den 27.05.2015

gez. Sonders
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

der **6. Sitzung des Hauptausschusses des Rates der Stadt Alsdorf**
am **Donnerstag, 11.06.2015, 16:30 Uhr**, Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

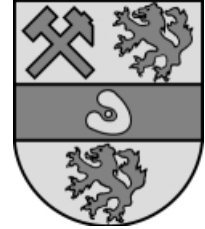
Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Fragestunde für Einwohner
3. Bericht der Verwaltung
4. Beratung über den Entwurf der Haushaltssatzung 2015/2016 und des Haushaltssicherungskonzeptes 2012-2021 in der 2. Fortschreibung
5. Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für den verkehrsberuhigten Ausbau der Straße "Am Bahndamm"
6. Gebührenkalkulation für den Rettungsdienst der Stadt Alsdorf
7. Anfragen und Mitteilungen;

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Verwaltung
2. Abschluss einer Durchführungsvereinbarung mit der GSG Grund- und Stadtentwicklung GmbH
hier: Stahlträgersanierung Grundschule Hoengen - 3. Bauabschnitt
3. Abschluss einer Durchführungsvereinbarung mit der GSG Grund- und Stadtentwicklung GmbH
hier: Sanierung der Grundschule Kellersberg/Ost (Holzschutz- und Dacharbeiten)
4. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 27.05.2015
gez. Sonders
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

der **4. Sitzung des Ausschusses für Schulen, Sport und Kultur am Dienstag, 09.06.2015, 18:00 Uhr**, Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Fragestunde für Einwohner
3. Bericht der Verwaltung
4. Abbestellung eines Schriftführers für die Sitzungen des Ausschusses für Schulen, Sport und Kultur des Rates der Stadt Alsdorf
5. Alsdorfer Förderkreis für Kinder und Familien e. V. - Vorstellung des Vereins
6. Schulbauprojekte; hier: Sachstandsbericht
7. Realschule Ofen; hier: Einführung des gebundenen Ganztags
8. Sicherung der Förderschulstandorte in den Städten Alsdorf und Herzogenrath
9. Haushalt 2015/16; hier: Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben und Produktbereich 04 - Kultur- und Wissenschaft (VHS und sonstige Volksbildung-VabW)
10. Haushalt 2015/2016; hier: Produktbereich 08 - Sportförderung
11. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Verwaltung
2. Elisabethschule - Förderschule der Stadt Alsdorf
Schülerbeförderung mit Taxen oder Mietwagen für das Schuljahr 2015/2016
Europahauptschule Johann Heinrich Pestalozzi
Schülerbeförderung mit Taxen oder Mietwagen für die Schuljahre 2015/2016 u. 2016/2017
hier: Auftragsvergabe
3. Schülerbeförderung (u.a. Schwimm- und Turnfahrten) für die Schuljahre 2015/2016 und 2016/2017
hier: Auftragsvergabe
4. Beförderung der Kellersberger Grundschüler zur Gemeinschaftsgrundschule Kellersberg/Ost, Pommernstraße 2 a, 52477 Alsdorf, im Schuljahr 2015/2016
hier: Auftragsvergabe
5. Kultur- und Bildungszentrum Alsdorf - Lieferung und Einbau der Sportgeräte für die drei Turnhallen
6. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf 26.05.2015

gez. Wagner
Vorsitzende des Ausschusses für
Schulen, Sport und Kultur



Öffentliche Bekanntmachung

der 4. Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Technische Dienste am
Mittwoch, 10.06.2015, 18:00 Uhr, Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Fragestunde für Einwohner
3. Bericht der Betriebsleitung über die Durchführung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
4. I. Quartalsbericht 2015
5. Stand der Baumaßnahmen
6. 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes
7. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Betriebsleitung über die Durchführung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Lieferung eines Kleintransporters (5 t) mit Dreiseitenkipper
3. Lieferung eines LKW (18 t) für den Winterdienst
4. Jahresvertrag für Kanal- und Straßenbauarbeiten;
hier: Auftragsvergabe
5. Kanalsanierung Fliederstraße;
hier: Auftragsvergabe
6. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 22.05.2015

gez. Steinbusch
Vorsitzender des Betriebsausschusses

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 344 – Marie-Juchacz-Straße

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am 21.05.2015 beschlossen, den

Bebauungsplan Nr. 344 – Marie-Juchacz-Straße

öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 344 – Marie-Juchacz-Straße – befindet sich am nördlichen Rand des Stadtteils Alsdorf-Mitte. Das Gebiet wird im Südosten von den Gärten der Bebauung am Oidtweiler Weg und im Nordosten von der Von-Ketteler-Straße begrenzt. Im Südwesten schließen sich die Gartenbereiche der Bebauung entlang der Straße „Auf dem Kamp“ an und im Nordwesten grenzt das Plangebiet an den Landschaftsraum.

Die Gesamtfläche des Bebauungsplangebietes beträgt ca. 2,53 ha (ca. 25.320 m²).

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 344 liegt teilweise innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 31b mit Rechtskraft vom 09.05.1967. In der Vergangenheit konnte der Bebauungsplan Nr. 31b nicht vollständig realisiert werden. Die Fläche wird aktuell landwirtschaftlich bzw. gärtnerisch genutzt. Da die Festsetzungen des Bebauungsplanes zum Teil nicht mehr zeitgemäß sind, bedürfen sie einer planungsrechtlichen Anpassung in Form einer Überplanung der entsprechenden Teilbereiche durch den Bebauungsplan Nr. 344. Der Bebauungsplan Nr. 344 – Marie-Juchacz-Straße – verfolgt das planerische Ziel, eine Entwicklung des Plangebietes zu ermöglichen, die der aktuellen Nachfrage und den Ansprüchen potenzieller Bauherren gerecht wird. Die geplante Bebauung stellt außerdem eine städtebauliche Arrondierung der vorhandenen Siedlungsstruktur dar. Darüber hinaus wird im Zuge der Planaufstellung die Spielfläche auf dem Flurstück 1661 planungsrechtlich gesichert.

Die Bebauung soll der Ortsrandlage entsprechend in aufgelockerter Form, mit Doppelhaushälften und freistehenden Einfamilienhäusern in maximal zweigeschossiger Bauweise erfolgen. Die Planung fügt sich damit in die Struktur der umliegenden Bebauung ein, welche überwiegend von ein- bis zweigeschossigen Einfamilien- und Doppelhäusern geprägt ist.

Die Fläche wird über eine Planstraße erschlossen, welche die Marie-Juchacz-Straße über das noch nicht ausgebaute Teilstück der Henry-Dunant-Straße im Südwesten, mit dem Oidtweiler Weg verbindet. Die ursprünglich geplante Erschließung aus dem Bebauungsplan Nr. 31b wird hierbei aufgegriffen. Eine zusätzliche Ringstraße erschließt den inneren Bereich der Fläche. Darüber hinaus wird im Nordwesten des Plangebietes eine öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt, die eine perspektivische Erschließung der südwestlich an das Plangebiet angrenzenden Kleingartenbereiche ermöglicht.

An der Zufahrt vom Oidtweiler Weg über die Henry-Dunant-Straße, ist die Schaffung einer Eingangssituation mit einer platzartigen Aufweitung des Straßenraums vorgesehen. Die Straße soll als Mischverkehrsfläche mit alternierenden Parkständen ausgebaut werden.

Die genaue Ausgestaltung und Stellplatzausstattung des öffentlichen Straßenraums, obliegen der späteren Ausbauplanung in Verbindung mit einem Erschließungsvertrag seitens des Investors.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 344 setzt ein allgemeines Wohngebiet mit einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 und einer Geschossflächenzahl von (GFZ) von 0,8 sowie maximal zwei Vollgeschossen fest. Die maximale Firsthöhe beträgt 10,0 m und die maximale Traufhöhe 6,50 m. Eine Bebauung ist nur mit Einzel- oder Doppelhäusern in offener Bauweise und mit jeweils maximal zwei Wohneinheiten zulässig. Als Dachformen sind nur Sattel- und Pultdächer zulässig.

Die Planaufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Zum Bebauungsplan 344 – Marie-Juchacz-Straße liegen bereits folgende umweltbezogene Informationen vor:

1.) Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung, April 2015

mit der Charakterisierung der planungsrelevanten Arten im Plangebiet und den erwarteten Konflikten mit dem Vorhaben unter Berücksichtigung gegebenenfalls erforderlicher, artenspezifischer Vermeidungsmaßnahmen.

2.) Hydrogeologischer Bericht, Mai 2012

mit Aussagen zur Versickerungsfähigkeit des Untergrundes im Plangebiet.

Der Bebauungsplan Nr. 344 – Marie-Juchacz-Straße einschließlich der Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

08.06.2015 bis 10.07.2015

im Fachgebiet 2.1 - Bauleitplanung, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6. Etage während der Dienststunden

montags bis freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie montags, dienstags und donnerstags	von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
und mittwochs	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Offengelegte Bauleitpläne sind auch außerhalb dieser Zeiten im Flurbereich des Fachgebietes 2.1 - Bauleitplanung, 6.Etage, einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplan schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zu Normenkontrollanträgen gemäß § 47 VwGO gegen Bebauungspläne:

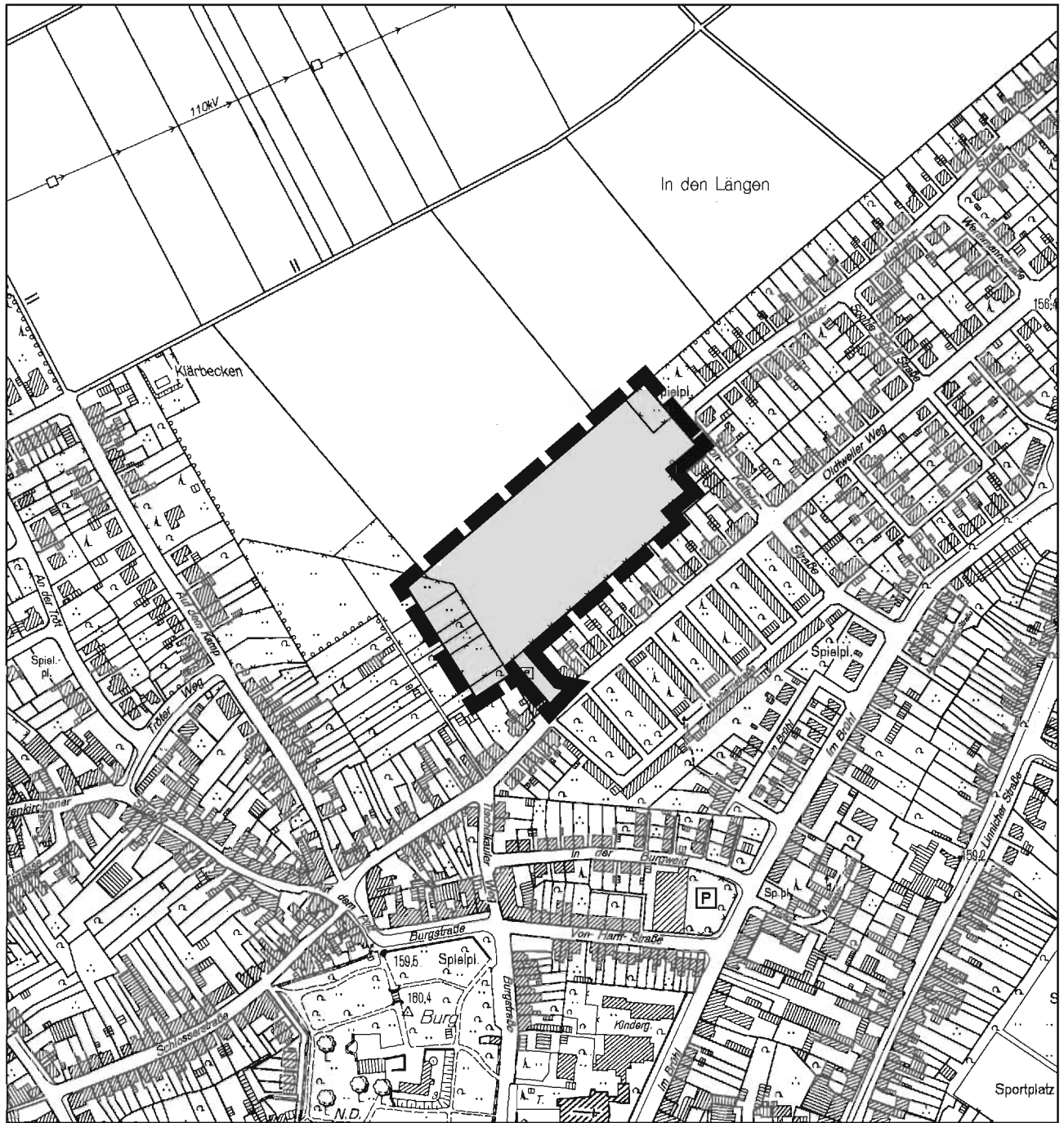
Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 VwGO gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hiermit wird die Frist der Offenlage öffentlich bekannt gemacht.

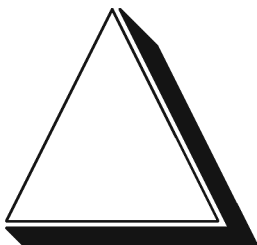
Alsdorf, 27.05.2015

In Vertretung:

gez.
Lo Cicero-Marenberg
Technische Beigeordnete



PLANGEBIET



BEBAUUNGSPLAN NR. 344
MARIE - JUCHACZ - STRASSE

MASSTAB 1:5.000

Öffentliche Bekanntmachung

über die Vergabe von Straßennamen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 21.05.2015 folgende Straßenbenennungen beschlossen:

„Dachsweg“ – Anliegerstraße – Straßenschlüssel : 1385,

„Kiebitzweg“ – Anliegerstraße – Straßenschlüssel: 1386,

„An Leuers Berg“ – Anliegerstraße – Straßenschlüssel: 1636.

Der Dachsweg- und Kiebitzweg befinden sich im Ortsteil Oden auf dem ehemaligen VabW-Gelände.

Die Straße An Leuers Berg befindet sich im Ortsteil Broicher Siedlung im Bereich Am Ginsterberg.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Aachen, im Justizzentrum, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG - vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Die Klage muss den Kläger/die Klägerin, die Beklagte und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage sollen nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 12.11.1999 (GV.NRW. S. 602) gilt diese Allgemeinverfügung einen Tag nach der ortsüblichen Bekanntgabe als bekannt gegeben.

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehlen wir Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit der Verwaltung der Stadt Alsdorf, Fachgebiet 4.1 – Bauverwaltung – Hubertusstraße 17, 52477 Alsdorf in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Alsdorf, den 26.05.2015

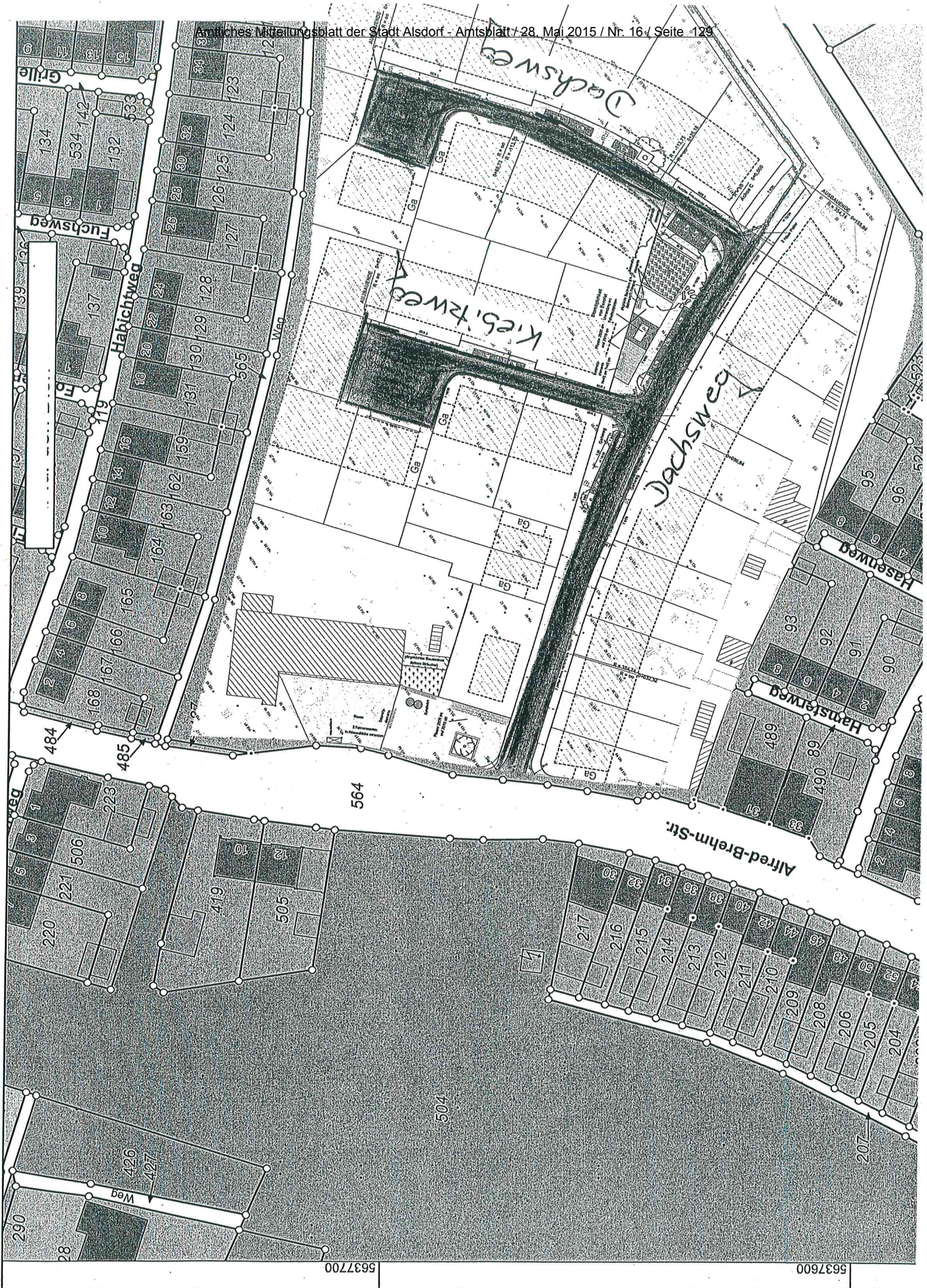
Stadt Alsdorf

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Gez. Lo Cicero-Marenberg

Technische Beigeordnete



5637700

5637600